



# Gemeinde Gachenbach

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

## Bekanntmachung

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes SO „Solarpark Seefeld“ und der**

### **9. Änderung des Flächennutzungsplanes**

### **(Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gachenbach hat am 16.01.2024 - TOP 3 beschlossen, für den östlich von Peutenhausen und südlich von Westerham gelegenen Bereich mit der Gewannenbezeichnung „Seefeld“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung SO „Solarpark Seefeld“ aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde mit Bekanntmachung vom 19.02.2024 ordnungsgemäß veröffentlicht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 22.08.2024 bis einschließlich den 26.09.2024 durchgeführt (Bekanntmachung vom 20.08.2024; Aushang am 22.08.2024).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 22.08.2024 unter Fristsetzung bis 26.09.2024 zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes „Solarpark Seefeld“ und der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründungen und Umweltberichte in den Fassungen vom 25.03.2024 und der dazugehörigen Fachgutachten werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

### **vom 03. April 2025 bis einschließlich 15. Mai 2025**

im Internet veröffentlicht. Die Planungsunterlagen stehen während der Veröffentlichungsfrist auf der Homepage der Gemeinde Gachenbach [www.gachenbach.de](http://www.gachenbach.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Standort/Bauleitplanung/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ zur Einsicht und zum Download bereit. Zusätzlich sind die eingestellten Informationen zu den Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetadresse <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> zugänglich.

#### Folgende Informationen sind digital abrufbar:

- Bebauungsplan „Solarpark Seefeld“ vom 25.03.2025
- Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan vom 25.03.2025
- 9. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.03.2025
- Begründung mit Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.03.2025
- Vorhaben- und Erschließungsplan zum Bebauungsplan vom 25.03.2025
- Blendgutachten
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Anlagen zur Blenddauer und zum Modullayout
- Bekanntmachung für die Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
- alle unter B. genannten eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und können ebenfalls der Homepage der Gemeinde Gachenbach entnommen werden. Auch liegen Sie schriftlich im Rathaus der Gemeinde Gachenbach zur Einsichtnahme aus.

**A. Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, Büro Neidl + Neidl, Sulzbach - Rosenberg, 25.03.2025  
Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:**

Schutzgut	Art der Information
Mensch / Gesundheit	Gewisser Wert für Erholungsnutzen durch vorbeilaufenden Radweg; mögliche Blendwirkung; Benennen von Blendschutzmaßnahmen
Boden	Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf Eingriff in den Bodenhaushalt
Wasser	Keine Oberflächengewässer vorhanden; Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt; Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts
Klima / Luft	Durchschnittliche Jahresmitteltemperatur und Niederschlagsmenge; Bedeutung der Flächen als Kaltluftentstehungsgebiet
Pflanzen	Potenzielle natürliche Vegetation; geringe Vegetationsvielfalt aufgrund bisheriger landwirtschaftlicher Nutzung
Tiere	Mäßige Bedeutung als Lebensraum für die Tierwelt, Fachbeitrag Artenschutz/ spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vorhanden; Vorkommen von Offenlandbrütern (Feldlerche); Ersatzhabitat für Feldlerche (CEF-Maßnahme); Vermeidungsmaßnahmen
Landschaftsbild	Weitgehend ausgeräumte Agrarlandschaft mit mäßigen Reliefunterschieden, keine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung; landschaftsbildprägende Gehölz- und Waldbestände; Einbinden der Anlage mittels neuer Gehölzstrukturen
Kultur- und Schutzgut	Keine Bau- oder Bodendenkmäler im Baugebiet bekannt; auch im Nähebereich werden solche nicht beeinträchtigt
Fläche	Umfang der Flächenversiegelung; geplante großflächige Versickerung über belebte Bodenzone

**B. Umweltrelevante Stellungnahmen:**

**Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen:**

- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Ortsplanung, geantwortet am 05.09.2024: Sichtschutz durch ausreichende Eingrünung
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Immissionsschutz, geantwortet am 18.09.2024: Blendgutachten zur Vermeidung störender Blendungen auf den Straßenverkehr
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Naturschutz, geantwortet am 20.09.2024: Hinweis auf die naturschutzfachlichen Angaben und Vermeidungsmaßnahmen in Verbindung mit den zutreffenden Festsetzungen zum Artenschutz
- Regierung von Oberbayern, geantwortet am 02.09.2024: Hinweis auf ergänzende Eingrünung; Unterdurchschnittliche Bodenwerte; zeitliche Begrenzung der Nutzung als Sondergebiet; Hinweis auf angrenzende Biotope
- Amt für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten, geantwortet am 26.09.2024: Verlust von landwirtschaftlichen Flächen durch Bebauung; Hinweis auf landwirtschaftliche Immissionen; Hinweis auf Bonitäten der Böden;
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, geantwortet am 25.09.2024: Hinweise zum Grundwasser- und Bodenschutz; Verzicht auf verzinkte Rammprofile; Hinweise zur Wasserversorgung, zur Entwässerung, zur notwendigen Versickerung; Hinweise auf Starkregen

**Fachgutachten:**

Zur Untersuchung von Auswirkungen der Planung wurden folgende Fachgutachten angefertigt:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom März 2025
- Blendgutachten vom Februar 2025

**Zusätzlich liegen die Planungsunterlagen ab dem 03.04.2025 in der Verwaltung der Gemeinde Gachenbach, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 12, während der nachstehend allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht und Information aus.**

Öffnungszeiten	Oktober - April	Mai - September
Montag – Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag:	14:00 – 16:00 Uhr	13:30 – 15:00 Uhr
Jeden 1. Donnerstag im Monat:	14:00 – 18:00 Uhr	13:30 – 18:00 Uhr

**Abgabe von Stellungnahmen (Hinweise nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):**

Die Stellungnahmen richten Sie bitte bis **spätestens zum 15.05.2025 elektronisch an folgende E-Mail: [bauleitplanung@vgem-sob.de](mailto:bauleitplanung@vgem-sob.de)** der Gemeinde Gachenbach. Ferner besteht die Möglichkeit, die Stellungnahme auf anderem Wege abzugeben: schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeinde Gachenbach, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat Gachenbach entscheidet über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage der Gemeinde Gachenbach [www.gachenbach.de](http://www.gachenbach.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingestellt und kann eingesehen und heruntergeladen werden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):**

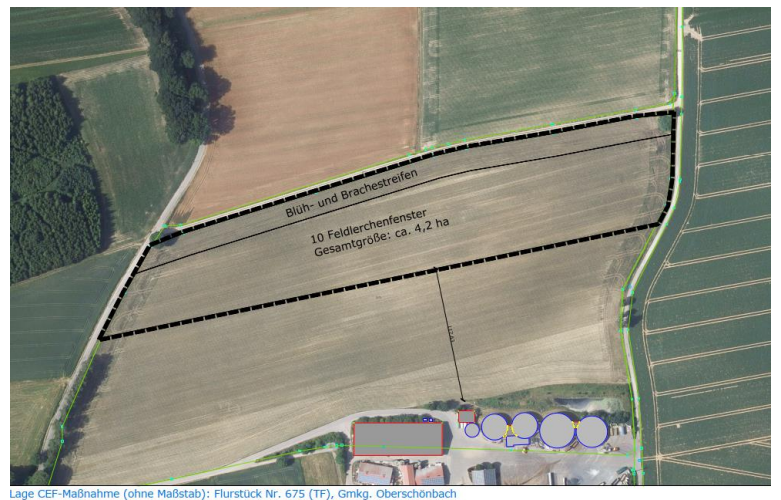
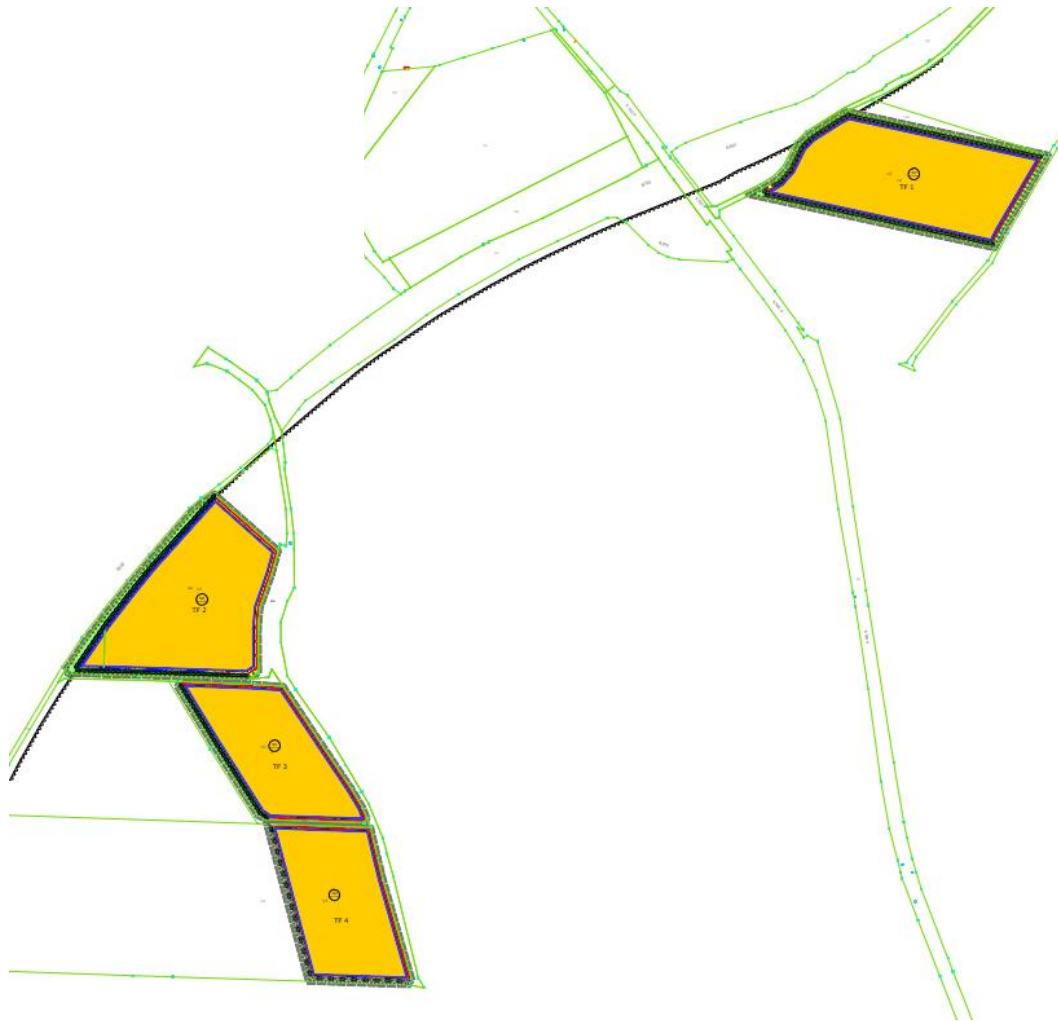
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung / Änderung / Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der Homepage/Internetseite der Gemeinde Gachenbach unter [www.gachenbach.de](http://www.gachenbach.de) (Datenschutz, untere Navigationsleiste) abgerufen werden.

Schrobenhausen, 01.04.2025

GEMEINDE GACHENBACH  
Mitglied der Verwaltungs-  
gemeinschaft Schrobenhausen

Alfred Lengler  
Erster Bürgermeister

**Bebauungsplangebiet SO „Solarpark Seefeld“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.03.2025 (nicht maßstabsgetreu):**



**Bekanntmachungsvermerk:**

Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Anschlag an den Ortstafeln – Gachenbach – Peutenhausen – Weilach – VGem SOB am: 03.04.2025

Abgenommen am: 16.05.2025

Für die Richtigkeit: